

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

31. Jahrgang

Nr. 28

Templin, den 12.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der
Gemeinde Herzfelde“

1

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Herzfelde“ in der Fassung vom Juni 2019 nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 12.12.2019

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachung

2. Änderung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Herzfelde“

Die 2. Änderung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Herzfelde“ in der Fassung vom Juni 2019 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2019 als Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und damit rechtskräftig. Gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann die 2. Änderung im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Templin, den 12.12.2019

Gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.